



Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung 2023

Datum Dienstag, 13. Juni 2023
Ort Aula Hagen
Dauer 20:00 - 20:45 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz	Liechi Manuel, GP, Ressort Präsidiales
Protokoll	Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin Saurer Lara, Verwaltungsleiterin
Stimmberechtigte	37 Personen
im Stimmregister eingetragen	2'396 Personen
Stimmbeteiligung	1.54 %

II. Formelles

Gemeindepräsident Liechi Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde in den Thuner Amtsanzeigern vom 11. und 19. Mai 2023 sowie vom 8. Juni 2023 bekannt gemacht.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2023-2) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- Wandreihe: K. L.
 - Fensterreihe und Ratstisch: N. B.

Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmzähler abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.

c) Feststellung der Stimmberechtigung:

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:

- Saurer Lara, Gemeindeschreiberin
- Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Jutzeler Markus, Finanzverwalter
- Dauwalder Joel, Lernender
- Frey Marianne, Verwaltungsangestellte
- Schmid Rainer, Abteilungsleiter Soziales
- B. M.
- B. M.
- K. R., ab 20:31 Uhr (Traktandum 3)
- S. L.
- S. A.

Pressevertreter

- Feuz Thomas, Thuner Tagblatt

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

d) Entschuldigungen

- Daniel Loretan, Vize-Gemeindepräsident

e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben.

f) Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement

Art. 7 ¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

² Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 09.01.2023 genehmigt.

h) Empfehlung der Parteien

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

III. Verhandlungen

Traktandum 1 1

08.0100 Finanzplanung, Budget, Erfolgsrechnung, Bilanz

Jahresrechnung 2022

Genehmigung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'878.52 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 270'894.48 ab. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf Mehrerträge bei den verschiedenen Steuerarten zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

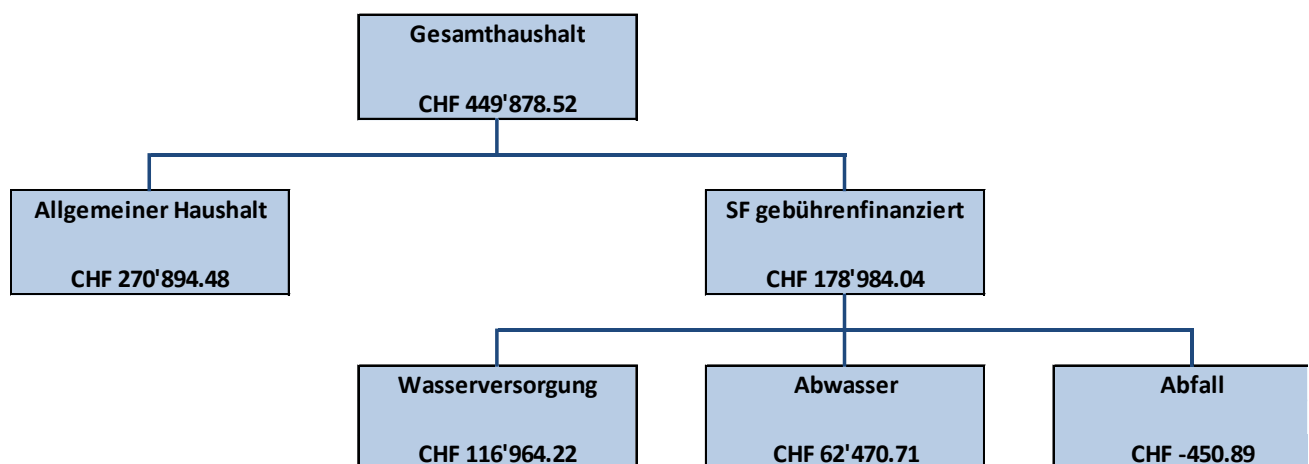
Wasserversorgung	(Ertragsüberschuss)	CHF	116'964.22
Abwasser	(Ertragsüberschuss)	CHF	62'470.71
Abfall	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 450.89

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 747'199.35 getätigt. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'151'097.14 (Vorjahr CHF 4'880'202.66).

Die Nachkredite von total CHF 687'683.49 waren gebunden (CHF 397'830.93) oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderats (CHF 289'852.56).

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst per 31. Dezember 2022 wie folgt ab:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'878.52 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 74'420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 524'298.52.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 270'894.48 ab. Budgetiert war ein Bilanzfehlbetrag von CHF 79'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 350'184.48.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 194.40 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhne der Lehrkräfte (freiwilliger Schulsport), Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden Mehrkosten von CHF 93'952.35. Dies ist auf die Stellenetaterhöhungen bei der Regionalen Bauverwaltung und dem Regionalen Sozialdienst zurückzuführen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 167'928.91 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim Unterhalt der Strassen/Verkehrswege und beim Unterhalt Tiefbauten sind Mehrkosten entstanden. Bei den nicht aktivierten Anlagen wie Informatik, Hard- und Software sind insgesamt CHF 18'707.08 weniger ausgegeben worden. Ebenfalls bei den Ver- und Entsorgungskosten (Wasser, Abwasser, Kehricht, Strom etc.) der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind Minderkosten von CHF 37'240.28 zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren konnten bei fast allen Positionen insgesamt CHF 56'700.77 eingespart werden, da geplante Projekte nicht ausgeführt wurden. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt und beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind Minderkosten von insgesamt CHF 24'117.72 zu verzeichnen. Die Mieten, Leasing, Pachten und Spesenentschädigungen liegen um CHF 13'370.10 unter dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind um CHF 23'884.49 höher als budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand sind ebenfalls Minderkosten von CHF 10'845.20 zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen für den Steuerhaushalt (ohne Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) wurde per 01.01.2014 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 6'904'522.93. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 575'463.85 abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 der Wasserversorgung wird jährlich in der Höhe der Einlage in den Werterhalt abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der neuen Investitionen betragen CHF 530'424.16.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 1'105'888.01 und liegen um CHF 83'981.99 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger als geplant investiert worden ist. Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 366) betragen im Rechnungsjahr 2022 CHF 9'653.68 und liegen um CHF 4'816.32 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2022 daher keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 138'960.85 und liegt um CHF 9'600.85 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten der Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen und auf Mehrkosten beim Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen. Auf der anderen Seite liegen die Kapitalzinsen auf den langfristigen Verbindlichkeiten unter dem Budget, da die Zinse auf dem Kapitalmarkt immer noch sehr tief sind.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'114'399.28 und liegt um CHF 1'039'920.72 unter dem Budget. Bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeleistungen) sind Minderausgaben von CHF 1'030'742.80 zu verzeichnen. Diese Minderausgaben sind jedoch für die Gemeinde erfolgsneutral, da diese Ausgaben und Einnahmen mit dem Kanton abgerechnet werden. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind um CHF 22'152.25 höher ausgefallen

als budgetiert. Der Kantonsbeitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist um CHF 8'175.00 höher ausgefallen. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich Sozialhilfe verzeichnen Minderkosten von CHF 66'589.70. Auf der anderen Seite musste für die Lastenverteilungen Lehrerbesoldungen CHF 108'523.95 mehr ausgegeben werden.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlagen in die Vorfinanzierung der Abschreibungen für die Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule betragen CHF 290'400.00 und liegen um CHF 8'400.00 unter dem Budget.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 535'636.72 und liegen um CHF 65'466.72 über dem Budget.

Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 7'273'642.00 und liegt um CHF 415'342.00 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr müssen wir jedoch einen Minderertrag von CHF 150'991.40 verzeichnen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 248'592.50 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 6'009'292.50. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 196'056.10. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 43'222.15 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von CHF 9'314.25 zu verzeichnen. Bei den direkten Steuern juristische Personen entstand ein Minderertrag von CHF 1'578.00.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern / Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 166'427.50, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 145'525.25 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) fällt. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 19'408.60.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 1'057.75 über dem Budget und beträgt CHF 116'057.75.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 4'214'296.75 um CHF 57'643.25 unter dem Budget. Die Mehrerträge sind bei den Einnahmen von Benützungsgebühren und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Verschiedene Erträge

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen betragen CHF 151'164.15. Die Mindereinnahmen sind auf weniger aktivierbare Eigenleistungen (intern verrechnete Arbeiten der RegioBV für Investitionsprojekte der Gemeinde Wattenwil) zurückzuführen.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 231'609.60 und liegt um CHF 3'449.60 über dem Budget. Mehrerträge sind bei den Zinsen von Finanzvermögen und bei den Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen zu verzeichnen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 202'143.82 und liegen um CHF 853.82 über dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mehr Abschreibungen vorgenommen wurden und somit mehr aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt total CHF 10'160'463.21 und ist um CHF 1'048'156.79 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 914'462.99 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Dies ist insbesondere auf die Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen zurückzuführen, welche uns vom Kanton zurückerstattet werden. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'486'694.00. Es werden Mindereinnahmen von CHF 62'606.00 verzeichnet.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 72'419.37. Davon sind CHF 54'779.70 Entnahme aus der Neubewertungsreserve und CHF 17'639.67 werden aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule entnommen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 535'636.72 und liegen um CHF 65'466.72 über dem Budget. Es wurden Mehrkosten für Dienstleistungen der Regionalen Bauverwaltung verrechnet.

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'964.22 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 50'130.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden, ausser beim Unterhalt der Wasserleitungen. Beim Wasserzins sind Mehreinnahmen von CHF 9'482.30 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'388'161.50 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 687'524.51 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'470.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'300.00. Bei allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal wurde um CHF 27'383.65 unterschritten. Die Abwassergebühren liegen um CHF 23'883.11 über dem Budget und betragen CHF 533'883.11. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'028'602.79 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 6'517'693.36 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 450.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'960.00. Die Kosten für Spezialsammlungen waren um CHF 15'346.30 höher als budgetiert. Auf der anderen Seite mussten für die Abfuhr- und Deponiekosten für den Hauskehricht CHF 7'756.40 weniger bezahlt werden. Die verrechneten Dienstleistungen liegen um CHF 15'114.90 unter dem Budget und an Kehrichtgebühren konnten insgesamt CHF 3'812.51 weniger eingenommen werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 98'969.08 (Konto 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 747'199.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'311'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Strassen und Gewässerverbauungen sind weniger Investitionen angefallen, da geplante Investitionsprojekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese ausgeführt werden konnten. In die Abwasserentsorgung wurde mehr investiert als dafür vorgesehen war.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 28'132'613.00 (Vorjahr: CHF 26'671'826.31). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 16'401'259.91 (Vorjahr: CHF 14'572'130.88). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme des Finanzvermögens von CHF 1'829'129.03.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 CHF 11'731'353.09 (Vorjahr: CHF 12'099'695.43), was einer Abnahme von CHF 368'342.34 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 10'241'872.05 (Vorjahr: CHF 9'939'095.69). Die Zunahme beträgt CHF 302'776.36 und ist auf mehr laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2022 zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen unverändert CHF 9'000'000.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 CHF 17'890'740.95 (Vorjahr: CHF 16'732'730.62). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'151'097.14 (Vorjahr: CHF 4'880'202.66).

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'852'589.83
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	22'302'468.35
	Ertragsüberschuss	CHF	449'878.52
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'165'020.24
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	20'435'914.72
	Ertragsüberschuss	CHF	270'894.48
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	603'171.22
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	720'135.44
	Ertragsüberschuss	CHF	116'964.22
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	782'143.87
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	844'614.58
	Ertragsüberschuss	CHF	62'470.71
	Aufwand Abfall	CHF	302'254.50
	Ertrag Abfall	CHF	301'803.61
	Aufwandüberschuss	CHF	-450.89
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	761'199.35
	Einnahmen	CHF	14'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	747'199.35
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00
Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 (Kontenart 299)		CHF	5'151'097.14

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 gemäss untenstehenden Angaben:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'852'589.83
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	22'302'468.35
	Ertragsüberschuss	CHF	449'878.52

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	20'165'020.24
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	20'435'914.72
Ertragsüberschuss	CHF	270'894.48

Aufwand Wasserversorgung	CHF	603'171.22
Ertrag Wasserversorgung	CHF	720'135.44
Ertragsüberschuss	CHF	116'964.22

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	782'143.87
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	844'614.58
Ertragsüberschuss	CHF	62'470.71

Aufwand Abfall	CHF	302'254.50
Ertrag Abfall	CHF	301'803.61
Aufwandüberschuss	CHF	-450.89

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	761'199.35
Einnahmen	CHF	14'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	747'199.35

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung CHF 0.00

Das massgebende **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2022 (Kontenart 299) CHF 5'151'097.14

Traktandum 2 2

07.0004

Datenschutz

**Resultateprüfungskommission
Jahresbericht 2022 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung**

Ausgangslage

Gemäss Auftrag ist die Resultateprüfungskommission RPK zuständig für Datenschutzbelange. Weiter prüft sie Kreditabrechnungen und gewährleistet damit, dass die Verwaltung im Sinne der Gesamtgemeinde rechtschaffen handelt.

Datenschutz

2022 war datenschutztechnisch ein absolut ruhiges, unauffälliges Jahr. Weder wurde von Seiten der Bevölkerung eine Beratung gewünscht noch ging eine Beschwerde ein. 2023 tritt per 01.09. das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Dieses löst die Gesetzgebung aus dem Jahre 1993 ab und verlangt von den Datenverarbeitern mit schützenswerten Daten eine erneute selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit ab. Wichtig wird hier sein, die bereits existierende Verzeichnisübersicht à jour zu halten. Datenschutzbestimmungen wurden extern in Auftrag gegeben und werden auch zur Rechtssicherheit beitragen.

Kreditabrechnungen

Die RPK hat 2022 acht Kreditabrechnungen geprüft. Insbesondere die positive Prüfung des Neubaus Kindergarten, Kita, Tagesschule war erfreulich. Dieser grosse Bau wurde innerhalb des Kreditrahmens gebaut und abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Prüfungen wurde am 24.02.2022 mit der Verwaltung (Bau- und Finanzverwaltung) eine Sitzung abgehalten. Dort wurde der Handlungsbedarf in Form von offenen Kreditabrechnungen besprochen. Es waren unverändert viele Abrechnungen offen, die Bugwelle existierte immer noch.

Im Verlauf des Jahres 2022 manifestierte die Bauverwaltung gegenüber dem Gemeinderat die Personalknappheit. Durch die Personalfuktuation und das hohe Aufkommen an Baugesuchen war es gemäss der Bauverwaltung unmöglich geworden, alle Aufträge abzuarbeiten. Die Bauverwaltung schlug die Rückstellung einiger Aufträge vor, bis sich die Personalsituation im April 2023 wieder entschärfen sollte. Der Gemeinderat stimmte dem Anliegen in der Sitzung vom August 2022 zu. Im Paket Leistungskürzungen war auch enthalten, dass die Kreditabrechnungen bis auf Weiteres auf Eis gelegt werden. Da geschätzt zirka 90 % der Kreditabrechnungen durch die Bauverwaltung kontrolliert und abgeschlossen werden müssen, gelangten mit diesem Beschluss des Gemeinderats keine weiteren Abrechnungen zur Prüfung an die RPK.

Antrag

Die Resultateprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Diskussion

I. R. erkundigt sich, wie lange die Leistungskürzungen dauern werden. Ebenfalls möchte sie wissen, wie alt die Kreditabrechnungen sind, welche noch nicht abgerechnet sind. Gemäss Dominik Antenen sind auch Abrechnungen darunter, welche fünf Jahre alt sind. Die Bauverwaltung ist nun wieder vollständig besetzt. Nach der Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden werden die Kreditabrechnungen wieder an die Hand genommen werden. Finanzverwalter Markus Jutzeler ergänzt, dass einige Kreditabrechnungen auch bei ihm pendent sind. Dies ebenfalls infolge von Personalwechsel und aufgrund der Jahresabschlüsse, welche zu Jahresbeginn fertiggestellt werden mussten.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2022.

Traktandum 3 3

01.0300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

a) Orientierungen

b) Verschiedenes

a) Orientierungen

Massnahmen Verkehrsrichtplan: Ronny Wyss

Nach der Rückweisung durch die Gemeindeversammlung werden die Massnahmen erneut überprüft. Man möchte vorwiegend mit Farbe und Signalisationen arbeiten und so wenig wie möglich baulich verändern. Der Kredit für die Umsetzung der Massnahmen aus dem rechtsgültigen Verkehrsrichtplan wird an der Gemeindeversammlung im Herbst zum Entscheid vorgelegt werden. Dies betrifft auch die Schulwegsicherung Hagen. Vorgängig wird eine Informationsveranstaltung für die Parteipräsident*innen durchgeführt werden.

20:31 Uhr: Eine nicht stimmberechtigte Person betritt den Raum und nimmt an der Versammlung teil.

